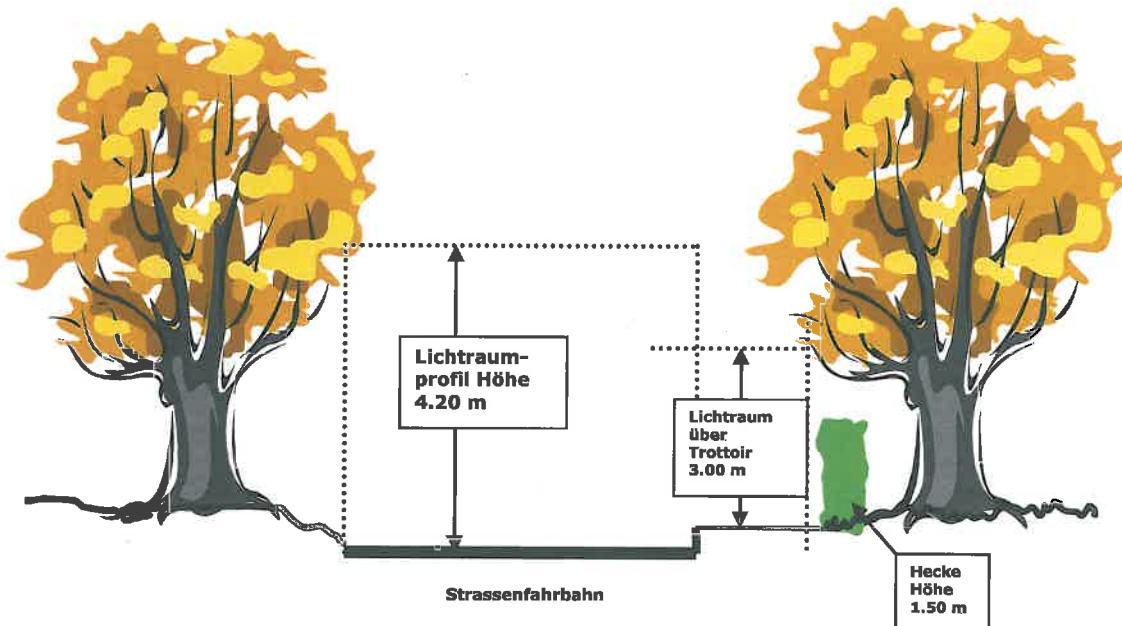


Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen



Zurückschneiden von Hecken Sträuchern und Bäumen

Immer wieder werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass durch überhängende Äste oder auf die Strasse ragende Sträucher eine ungehinderte Durchfahrt erschwert oder teilweise unmöglich macht (z. B. Lastwagen Kehrichtentsorgung).

Es ist die Aufgabe der Grundeigentümer störende Sträucher und Äste regelmässig bis auf die Grenze zurückzuschneiden.

Bäume und Sträucher wachsen. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass diese je nach Wachstum **mehr als ein Mal im Jahr** zurückzuschneiden sind.

Gemäss § 6 Baureglement Dornach sind Bäume und Sträucher, die über öffentliches Strassenareal hinausragen, auf die Grenze, bzw. auf eine Höhe von 4.20 m zurückzuschneiden (entlang von Trottoirs und Fusswegen auf 3.00 m). Bepflanzungen und Lebhecken dürfen 1.50 m hoch sein. Bei Kurven und Einmündungen darf die Höhe von 0.80 m nicht überschritten werden.

Ferner bitten wir zu beachten, dass die Hydranten, Strassenlampen und Verkehrssignale jederzeit gut sichtbar sein müssen und deshalb ebenfalls von Sträuchern, Büschen etc. freizuhalten sind.

Zum Schutze der Fussgänger und im Interesse der Verkehrssicherheit bitten wir die Liegenschaftsbesitzer, allfällige überhängende Äste und Sträucher **per sofort** zurückzuschneiden.

Besten Dank für die Erledigung.